

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Ältestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Postgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 100. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 30. April.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. M. 1./4. 15. KRA.

Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des „Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“ (oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912“) oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a. Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft; sie bildet eine teilweise Änderung und Ergänzung der Verfügung M 1831/1. 15 KRA. vom 31. Januar 1915 und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten verfügenden Behörde beschlaggenommen worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügung M. 1831/1. 15 KRA. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Mai 1915 (Meldezeit) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Ausgenommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnehmbar sind vom festgesetzten Meldetag ab bis zur Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet,*) insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanz, gespritzt, geschnitten, gebohrt, gedreht, gehobelt, gefräst, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, Muttern, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, ferner Kupfer plattiert und ausgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien, in einer Stärke von weniger als 0,2 mm. Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall, Lack oder Farbe.

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet“ fallen auch alle fertigen Einzelteile oder Zubehörsstücke, die noch nicht zu gebrauchsfertigen Apparaten und Gegenständen zusammengefaßt sind. Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Beschlagnahmeverfügung in Kraft tritt, als Verbrauchsgüter für die Kundschaft fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Zisterstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumjüllte oder mit Gummi isolierte Drähte) ferner blankes Bleitafel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupfergehalt von mindestens 95 gmm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 9a. Kupfer: in Legierungen mit Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neufilber, Alpaka, Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9a fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet und vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- u. Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%.

Klasse 11a. Kupfer: rein oder legiert, in Modellen für Siebereien, in Mutterplatten, ferner Galvanos, Tiefdruckwalzen- und -Platten, Negplatten, Messinglinien u. dergl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapetendruckereien und Zeugdruckereien, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten.

Klasse 11b. Kupfer in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1% des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze, Drähte, Bleche, auch als Altmaterial u. Abfall jeder Art.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 %, insbesondere Barren, Folien, soweit nicht mit Blattmetall belegt, bemußelt, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapseln, Tuben und Geschirre; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15 jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen- und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Kl. 8 u. 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Ausgenommen sind fertiges Misch- und Lötlut mit einem Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Dohlgewölbe und unfertige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art ausschließlich Aluminiumpulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), mit einem Reingehalt von mindestens 90 Prozent, Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brechweinstein.

Klasse 21. Hartblei: unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notensich-platten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

Klasse 22. Hartblei: unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Antimongehalt von mehr als 6%, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schriften, Notensich-platten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

b) Bei zusammengelegten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen Zwischenprodukten und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11b: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

c) Zusammengelegte Metalle, (Legierungen) chemische Verbindungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal und zwar nur in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, welches dem Gewicht nach in der Zusammenlegung überwiegt.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

d) alle Empfänger (in dem unter a, bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Verland befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnehmbar.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Siebereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, graphische Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsverkehrs-Gesellschaften, Reedereien, Schiffer, und dergl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre und dergl. Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.) so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahme- Bestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über

Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsplüchtigen befinden,
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Mai 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Summa der Vorräte (Gesamtgewichte)	
aus den Klassen 1—11 b einschließlich	150 kg
" " " 12—14	20 "
" " " 15—17	100 "
" " " 18 u. 19	50 "
" der Klasse 20	50 "
den Klassen 21 u. 22	600 "

jedoch mit der Maßgabe, daß sie (außer der nach § 6 für beschlagnahmte Bestände zulässigen Verwendungsart) solche Bestände nur im eigenen Betriebe und lediglich zu dringenden Reparaturzwecken auch im fremden Betriebe verarbeiten dürfen. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lageräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.
- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:
 1. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen *) im eigenen Betriebe.
 2. Mengen zur Ausführung von Kriegslieferungen in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anforderung des Lieferers, sofern bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, sowie bei Lieferungen an Händler, sofern es sich nicht um Abfälle oder Rückstände handelt, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren.
 3. Mengen für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, die nicht durch andere Metalle ersetzbar

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:

deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staats-Eisenbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

- b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen Königl. Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebene Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

Die Schule der Ehe.

Roman von Paul Kirstein.

(Kurzdruck verboten.)

„Glauben Sie nicht, daß auch die innere Unruhe ihn oft fortgetrieben haben kann? Daß das alles mit seinem Wirken und Schaffen, mit seinen künstlerischen Erfolgen in Zusammenhang stehen kann? So'n Künstler- und Schriftstellerleben ist doch ganz eigenartig von Sorge und Unzufriedenheit bewegt!“

Paula starrte und sah sie forschend an.

„Was habe ich denn aber von meinem Leben?“
„Den Genuß, daß Sie nie an sich selber zu denken brauchen und immer nur für einen andern sorgen können.“
„Sie sagten doch aber selber von Ihrem Mann und sich —“

„O Kind, das war etwas anderes! Mein Mann war Kaufmann, Ihr ist Künstler! Und eine Künstlerfrau muß von vornherein schon ganz anders denken als andere Frauen, viel größer und freier! Das braucht der Mann zu seinem Leben — und zu seiner Existenz. Haben Sie das mal bedacht?“

Paula schweig.

„Sie wollen jetzt fortgehen von Ihrem Mann — gerade jetzt, in seinem schwersten Moment...“

„Was — was...“

„Ja, haben Sie ihn denn nicht einmal auch lieb gehabt?“

„Ja, ja... Wie elektrisiert war sie aufgestanden, aber... was ist denn mit seinem Stolz?“

„Ich las es in der Zeitung. Es war — nichts.“

Paula zuckte zusammen. Dann ging sie hinein in das andere Zimmer und las noch einmal selbst.

Tränen rannen ihr die Wangen herunter, und als sie fertig gelesen, da drückte sie das Tuch vor die Augen und schluchzte hoch auf.

Ihr armer, armer Mann...

sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen.

4. Mengen zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftl. Maschinen und Geräten, die nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Buchung wie unter 3.

(Die bei den Ausbesserungen unter 3. und 4. entfallenden Metalle sind beschlagnahmt; es wird anheimgestellt, sie der Kriegsmetall-A.G., Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 (Fernsprecher: Nollendorf 3000—3007; Tel.-Adresse: Talsris) unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind.)

5. die von dem preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegebenen Mengen.
6. die von der Kriegsmetall-A.G. angekauften Mengen.

- c. Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen unter Aufrechterhaltung der Beschlagnahme verwandt werden die unter Klasse 11a fallenden Gegenstände sowie fertige Druckmittel der Klassen 21 und 22 zur Benutzung im eigenen Betriebe, soweit sie Fertigfabrikate sind und keiner sichtbaren Abnutzung im Gebrauch unterliegen. Bei den im graphischen Gewerbe verwandten Tiefdruckwalzen und Negplatten ist außerdem zur Benutzung im eigenen Betriebe die Neubemusterung in der üblichen Anzahl zulässig, sofern Bestände am 1. Mai 1915 in fertigem Zustand d. h. bemustert oder zur Bemusterung fertig hergerichtet vorhanden sind.

Die Benutzung ist in allen Fällen nur soweit gestattet, als dadurch die Prüfung der Bestände nicht erschwert wird, und daher auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldehefte für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgeordneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen) sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, Fernsprecher: Nollendorf 3008 und 3009, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Franfurt (Main) (Ort), 30. April 1915.
(Verfügende Behörde) Stellvert. Generalkommando.
XVIII. Armee-korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 29. April mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Besitzlicher Kriegsschauplatz.

Unsere auf dem westlichen Kanalar befindlichen Stellungen nördlich von Ypern am V' Yperlebach bei Steen-

straate wurden seit gestern nachmittag ununterbrochen aber vergeblich angegriffen.

Deßhalb des Kanals scheiterte ein gegen unsere rechten Flügel von Franzosen, Algeriern und Engländern gestern abend unternommener Angriff unter sehr starken Verlusten für die Feinde.

Die Zahl der von uns in den Kämpfen nördlich von Ypern erbeuteten feindlichen Geschütze hat sich auf 63 erhöht.

Feindliche Minensprengungen an der Straße La Basse-Bethune und in der Champagne nördlich von Le Mesnil waren erfolglos.

Bei Le Mesnil wurden heftige französische Angriffe gegen die von uns gestern Nacht eroberte Stellung unter starken Verlusten für den Feind abge schlagen.

Die hier gemachten französischen Gefangenen waren in jammervoller Verfassung; sie zitterten vor Angst, da ihnen von ihren Offizieren vorgeredet war, sie würden, in deutsche Gefangenschaft geraten, sofort erschossen.

Auf den Maashöhen südöstlich von Verdun schoben wir unsere Stellungen um einige hundert Meter vor und besetzten sie.

In den Vogesen ist die Lage unverändert.

Deßlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Calvaria setzten wir uns in den Besitz des Dorfes Gowaie und der Höhen südlich davon.

Bei Sachowo, südöstlich von Sochaczew, eroberten wir einen russischen Stützpunkt.

Oberste Heeresleitung.

Der günstige Stand im Westen

wird von den Unseren trotz der angestrengtesten Bemühungen von Franzosen und Engländern unversehrt erhalten. Die beste Stoßkraft der Feinde ist jedoch verpulvert, ihre Gegenangriffe, die ausnahmslos unter schweren Verlusten für den Gegner zurückgewiesen wurden, beginnen sich allmählich schwächer zu werden und setzen an einigen Punkten ganz aus. Dagegen sind wir die Alten geblieben und dürfen von unserer taktischen Offensive, die Hand in Hand mit der strategischen Defensive geht, entscheidende Erfolge in baldiger Zukunft erhoffen. Für den händischen Charakter Englands ist es bezeichnend, daß man in London von Beltschenhieben eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit erwartet. Man gibt die Niederlage von Ypern mit dem Bemerkten zu, daß sie auf die Reorganisation einen günstigen Einfluß ausüben werde. Man wird sich jedoch auch in dieser Hoffnung schnell enttäuscht sehen.

Unzufriedenheit mit Joffre. Das Ausbleiben französischer Erfolge, die mit der Ankündigung der von den Engländern unterstützten neuen Offensive ganz bestimmt erwartet worden waren, beginnt zur allgemeinen Mißstimmung und zu einer scharfen Kritik gegen den Generalissimo zu führen. Man arbeitet in den nationalistischen und royalistischen Kreisen bereits mit allen Mitteln darauf hin, die unumkehrbare Kommandogewalt des Oberbefehlshabers durch die Schaffung eines Postens mit gleichen Befugnissen einzuschränken. Als der geeignete Mann für den neuen Posten wird General Gallieni, der Militärgouverneur von Paris genannt, dem es die Hauptstadt allein zu danken habe, daß sie von dem deutschen Ansturm gerettet wurde. Joffre habe sich in diesem Falle stillschweigend vor den überlegenen militärischen Fähigkeiten Gallienis gebeugt. Man befindet sich in einflussreichen Kreisen Frankreichs also bereits auf der Suche nach einem Sündenbock. Das ist das untrügliche Zeichen des Niedergangs.

Zu ihrem Troste reden sich englische und französische Blätter ein und ihren urteilsunfähigen Lesern vor, daß die Verbündeten das verlorene Terrain wieder gewinnen würden. Die deutschen Angriffe, so sagen sie, erfolgten nur auf einem geringen Teil der Schlachtlinie, und es bestehe keine Aussicht auf die Eröffnung einer allgemeinen deutschen Offensive auf der ganzen Front. Scharfe Angriffe richteten führende Londoner Blätter gegen die eigene Regierung, die durch ihre falsche Taktik, d. h. die Dardanellen-Aktion, die ägyptischen und die Kolonialkämpfe, die Kräfte Englands zu einem Zeitpunkt zersplitterte, an dem alle überflüssigen Truppen zur Hauptfront in Flandern entsandt werden sollten.

groß sind... und auch in Kopf und Herz — erwachsen! —
Emanuel, als es Paula je geglaubt, war sie wieder in ihrer Wohnung. Sie, die jetzt jeden Morgen vor dem Ausgehen umdrehte, schaute an diesem Morgen vor einem Wagen nicht zurück, nur um so bald als möglich an Ort und Stelle zu sein. Es war ihr ja, als könnte jede Minute ihr nützen!

Als sie atemlos endlich die Korridortür mit dem Drücker öffnete, stürzte ihr schon Lise entgegen.

Sie hatte sich am wendigen in dem Labyrinth zurecht finden können. Das Schlafzimmer leer, die Betten unberührt, und der Herr angekündet aus der Chaiselongue — es hatte ihr einfach die Sprache geraubt.

Sie stand auch jetzt nur und riß die Augen weit auf. Aber Paula beachtete es nicht.

„Wo — wo ist der Herr?“ fragte sie nur.

Und Lise zeigte mit ausgebreitetem Finger auf das Arbeitszimmer.

„Da — da...“ stotterte sie.

Paula drückte ihr alle ihre Sachen in die Hand und stürzte hinein.

Und wie sie ihn nun da auf dem Sofa liegen sah, die Augen so eingefallen und trüb, das Gesicht so übermäßig bleich und weiß, da vergaß sie alle Klugheit und Ueberlegung, alle Reden, die sie ihm halten, alle Worte, die sie ihm sagen wollte — da überwältigte sie ihr großes, starkes Gefühl, und diese Tränen in den Augen beugte sie sich über ihn:

„Arel, mein Arelchen — mein armer Mann!“

Sie strich ihm die wilden Haare aus der gefalteten Stirn. Und müde und in unfassbarem Erstaunen richtete er da sich auf.

„Paulchen! Mein Paulchen! Du — du kommst zu mir?“

Sie konnte nicht sprechen. Ihr rannen nur Tränen die Wangen.

(Fortsetzung folgt.)

Erfolge im Osten.

Feldmarschall v. Hindenburg beginnt gesprächiger zu werden. Nachdem er ein paar Wochen lang, während das Schlagen infolge der Schnee- und Eisschmelze unpassierbar war, nach dem Muster des Bobdielschischen „Nichts Neues unter der Sonne“ beständig gemeldet hatte: „Die Lage ist unverbesserlich“, berichtet er jetzt von neuen Gefechten und Erfolgen. Dabei ist es besonders bemerkenswert, daß nicht mehr von türkischen Vorstößen, sondern über deutsche erfolgreiche Angriffe berichtet wird. Auf dem Nordflügel des östlichen Kriegsschauplatzes, und nicht bloß auf diesem, ist die Offensivkraft des Feindes augenscheinlich erlahmt. Die Hunderttausende von uniformierten Menschen, die dort noch stehen, sind keine kriegerischen und kampfeslustigen Soldaten mehr, sondern Untaugliche, die nach kurzem Drill hinter der Front dem Furor teutonici standhalten sollen, dazu aber nicht die Kraft besitzen.

Die Schlachten vor den Dardanellen.

Zunehmend vollziehen die Türken das Strafgericht an den Störern ihrer Ruhe. Der von Engländern und Russen mit allen nur aufreißbaren Kräften auf die Halbinsel von Gallipoli gewagte Vorstoß und der gleichzeitig von der russischen Schwarzmeerflotte gegen den Bosporus unternommene Angriff sind jetzt in ihrem ganzen Umfang abgeklungen worden und haben eine starre Mauer todesmüder Soldaten gefunden, die unerbittlich niedermachten, was sich ihnen entgegenstellte. Nur an einzelnen Stellen konnten sich die Türken länger halten. Sie hatten hier die erste Überwindung des an vier Stellen zu gleicher Zeit unternommenen Landungsversuches benutzt, um sich in Schlachtlagen zu versetzen. Zum ersten Mal hatten die Türken alle Geheißnisse, ihren verhassten Feinden in einer Feldschlacht zu überlegen, und alle die, welche in einer solchen sich überlegen zu fühlen, sind in der Regel auch in der Schlacht überlegen. Die türkische Flotte, die in der Schlacht vor den Dardanellen das völlige Versagen der türkischen Flotte vorhergesagt hatten, wurden nun durch die Ereignisse der Schlacht bestätigt. Der türkische Soldat kann ohne Frage mit dem englischen Soldaten erfolgreich wetzeln, aber der türkische Soldat ist kein besinnungsloses Draufgehen anerkannt worden. Lediglich die Führung, deren orientalisches Verständnis der modernen europäischen Kampfkunst nicht gewachsen war, hatte die gelegentlichen türkischen Mißerfolge vergangener Zeiten herbeigeführt. Jetzt, unter der guten Führung deutscher Offiziere, können sie vollwertig jedem modernen Truppentypus gegenüber gestellt werden. Als Viman Pascha, der als Befehlshaber der fünften Armee die erste große Feldschlacht seiner türkischen Soldaten verloren hatte, konnte gerade zum siebenten Jahrestag der Thronbesteigung des Sultans das Siegestelegramm abgeben, das da meldete, daß das Zentrum und der rechte Flügel der Feinde vollständig geschlagen sei und auch der linke Flügel bald von demselben Geschick ereilt sein werde.

Um sich die Größe dieses gewaltigen Erfolges vor Augen zu führen, muß man die abermaligen umfangreichen Vorbereitungen der Engländer in Betracht ziehen, die sie zur Erstürmung der kostbaren Dardanellenbefestigungen unternommen haben: Schaffung einer neuen Basis durch Befestigung und Verfestigung der vor der Dardanelleneinfahrt und an der kleinasiatischen Küste gelegenen griechischen Inseln, Verarmmlung eines starken Expeditionsheeres, das teilweise auf den griechischen Inseln, teilweise in Alexandria in Ägypten zusammengezogen wurde, Beschaffung einer großen Transportflotte, um die in Ägypten bereitgestellten Truppen rechtzeitig nach der beabsichtigten Landungsstelle zu bringen zu können. Gleichzeitig wurde die Flotte durch Veranziehung neuer Einheiten verstärkt und die früheren Verluste wieder ausgeglichen. Mit dieser die Bedeutung der zu bewältigenden Aufgaben kennzeichnenden Vorbereitung ging Hand in Hand die Heilmittelherstellung über die Schlacht des geplanten Landungsversuches. Es war ferner bekannt geworden, daß in den Gewässern der Insel Lemnos sich zehn der größten englischen Ozeandampfer mit Truppen und Munition befanden, gleichzeitig hatten sich dort 32 gewaltige Kriegsschiffe versammelt. Das Ausweichungsheer sollte nach englischen Meldungen in die Hunderttausende gehen; wenn dies auch übertrieben sein mochte, hat der russische erfolgreiche Angriff doch ergeben, daß eine der Landungsaktionen aus vier Brigaden zu 20 000 Mann bestanden; insgesamt dürften also 80 000 Landungstruppen am Sturm beteiligt gewesen sein, denen eine türkische Armee von zweihunderttausend Mann gegenüberstand.

Die Westküste der Halbinsel von Gallipoli war die wichtigste und entscheidendste Stelle, denn hier konnte ein direkter Angriff den Besitz der türkischen Befestigungen vernichten und auf diese Weise schnell und unmittelbar zum Siege führen. Wäre er geglückt, so würde, das darf man sich jetzt ohne Scheu vorstellen, nicht nur das Schicksal der

Türkei besiegelt sein, sondern auch auf die gesamte Ostlage unserer Kämpfe hätte diese Schicksalswendung einen unheilvollen Einfluß ausgeübt. Es ist anders gekommen. Und es wird, so dürfen wir ohne Selbsttäuschung hoffen, auch weiter so gehen. Unsere deutschen Heerführer unten an den Dardanellen verbürgen es uns. Ein Teil des Landungsheeres von Alexandrien soll zwar nach englischen Meldungen nun gegen Smyrna angelegt werden, wo die türkischen Stellungen sehr schwach sein sollen. Und auf Lemnos sind zu diesem Zweck schon 16 Batterien französischer 75-Millimeter-Geschütze ausgeschifft worden. Alle diese Bemühungen werden das selbe Ende nehmen. Das englische Ansehen hat endgültig, wenn es nach den deutschen Unterseebootserfolgen überhaupt noch vorhanden war, vor den Dardanellen sein Grab gefunden. Ausgerechnet bei den Feindtrümmern! Für die plebejischen Engländer ist das das Schlimmste!

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 30. April 1916.

X Zu unserer Notiz betr. Heereslieferungen in Nr. 97 unseres Blattes sei ergänzend bemerkt, daß das Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände bei der hiesigen Ortsgruppe des Bundes, Vorf. Emil Schäfer, Langgasse, kostenlos bezogen werden kann.

* Personalien. Herr I. Staatsanwalt Georg Gotthardt in Neuburg (ein geborener Weilburger) wurde zum „Oberlandesgerichtsrat“ in München ernannt.

+ Firmung. Der Bischof von Limburg wird am Dienstag den 4. Mai dahier die hl. Firmung spenden.

= Apollo-Theater. Zwei Kino-Größen ersten Ranges — Vanda Treumann und Vigo Larsen — geben dem Besucher in dem großen, dreitägigen Kriminaldrama „Hohes Spiel“ Gelegenheit, ihr wunderbares, fein nuanciertes Spiel zu bewundern. Das große Gesellschafts-Drama: „Die beiden Hohenfels“ bietet ebenfalls in Spiel, Inhalt und Ausstattung das Beste. Die Kriegswoche Nr. 18, wunderbare Naturaufnahmen und Humoresken vervollständigen das Programm.

X Die gestrige Generalversammlung des Gewerbevereins war nur schwach besucht. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, gedachte derselbe des verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes Kaisermeister Ernst, zu dessen Andenken sich die Versammlung von den Sigen erhob. Im Laufe des verfloffenen Geschäftsjahres wurden 2 Mitglieder-Versammlungen und 10 Vorstandssitzungen abgehalten. 65 Eingänge vom Zentral-Gewerbeverein oder von Behörden wurden im Abwesenheit des im Felde stehenden Schriftführers durch den Vorsitzenden erledigt. Ebenso erstattete derselbe einen Bericht über die Lage des Handwerks im Oberlahnkreis für den Kreisverwaltungsbericht. Ueber die Schulen berichtete der Vorsitzende, daß die Sommerferien noch im Gange waren, als der Krieg ausbrach; dieselben mußten bis Oktober verlängert werden, auch der Zeichenunterricht konnte nicht regelmäßig abgehalten werden, während der Vorbereitungs-Zeichenunterricht ganz ausfiel. Der Schulbesuch ließ über Winter zu wünschen übrig. Die Mädchenfortbildungsschule litt unter dem Lehrerinnen- und Lokal-Mangel. Der Gewerbeverein hielt im Winter vier Vortragsabende ab, die gut besucht waren. Hierzu erhielt der Verein eine Unterstützung von M. 70. Die Vortragsabende kosteten M. 269,95 und erbrachten eine Einnahme von M. 319,53, sodaß ein Ueberschuß von M. 65,54 verblieb, der dem Roten Kreuz überwiesen wurde. Auch an der Kriegsfürsorge beteiligte sich der Verein, indem er dem Zentralvorstand M. 100 überwies, seine Mitglieder oder deren Söhne bei der Rast. Kriegsversicherung mit 561 M. einkaufte, für einen Lazarettzug in Posen M. 100 stiftete, und weiter noch an die im Felde stehenden Weilburger Handwerker Weihnachtspakete im Betrage von M. 150 sandte. Für das Schneidergewerbe, das im Anfang des Krieges ganz besonders an Arbeitsmangel litt, sorgte der Verein, indem er sich um Militärarbeit bewarb. Bisher wurde in Weilburg und Umgebung für 6700 M. Militärarbeit durch die Schneidervereinigung abgeliefert. Zum Schlusse seines Berichtes bedauerte der Vorsitzende nochmals das geringe Interesse, das die Weilburger Handwerker dem Gewerbeverein entgegenbringen, die den Verein nur kennen, wenn sie einen Sohn oder Lehrling in die Zeichen- oder Fortbildungsschule zu schicken haben. — Den Kassenbericht

erstattete Herr Steinmetz. Nach seinen Ausführungen betrugen die Einnahmen des Vereins M. 2972,30, die Ausgaben M. 2661,91; die Einnahmen der Fortbildungsschule M. 2109,18, die Ausgaben M. 2094,60; die Einnahmen der Mädchen-Fortbildungsschule M. 4993,51, die Ausgaben M. 5323,57. Das in Wertpapieren angelegte Vermögen des Vereins beträgt M. 4000.—. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren O. Feldhausen, Danner und W. Cramer bestimmt. Bei der folgenden Vorstandswahl wurden die Herren W. Haibach und Pithan wieder- und O. Feldhausen neu gewählt. — Nachdem sich Herr Th. Kirchberger noch nach den Gründen des mangelnden Interesses der Handwerker am Verein erkundigt hatte, dankte Herr Bausch dem Vorstand für seine Mithewaltung.

* Sammlung von Musikinstrumenten. Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst, Berlin W. 9, Belleouestraße 21—22, sucht durch eine Sammlung von Musikinstrumenten den Bedürfnissen unserer Vaterlandsverteidiger nach dieser Richtung hin Rechnung zu tragen. Er hat sowohl Reserve-Regimenter und neue Marineformationen mit ganzen Kapellen ausgestattet, als auch kleinere Instrumente in die Schützengräben gefendet. Noch immer aber wird der Bund mit Bitten aus der Front überhäuft. Die Bundesleitung bittet deshalb erneut um Zuwendung von Musikinstrumenten aller Art.

= Die Jugendkompanie 119 Weilburg tritt am Sonntag, den 2. Mai ds. Js., nachmittags 1¹⁵ an der Ziegelei auf der Limburgerstraße zu einer Felddienstabung an.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 28. April. In der Generalversammlung des hiesigen Vorschussvereins (S. m. u. S.) wurde der Antrag des Aufsichtsrates, die bisherige S. m. u. S. in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln, angenommen. Die Höhe des Geschäftsanteils wurde auf 500 Mark, die Höhe der Haftsumme auf 1000 Mark festgesetzt. — Den Tod fürs Vaterland starb in Russland der frühere Inhaber des Hotel-Restaurants „Stadt Wiesbaden“ Martin Schwedt, Unteroffizier der Landwehr.

Siegen, 28. April. Sechshundert Kanadier, die in den Kämpfen bei Ypern von den deutschen Truppen gefangen genommen wurden, fanden gestern im hiesigen Gefangenenlager dauernden Aufenthalt.

Frankfurt, 29. April. Die „Frl. Jtg.“ teilt mit: Die Ermordung der Zigarrenverkäuferin Katharina Oberst hat, wie wir erfahren, bis zu einem gewissen Grad ihre Aufklärung gefunden. Der von der Polizei gefuchte und dann festgenommene kleine Herr, der 22 Jahre alte Monteur Adolf Bauer aus Berchthheim, Bezirksamt Würzburg, hat bei dem Verhör zugefanden, daß er die Oberst getötet hat. Er will die Tat im Affekt begangen haben. Bauer sitzt übrigens schon fast drei Wochen wegen Einbruchs und anderer Straftaten in Untersuchungshaft.

Offenbach, 29. April. Der Großindustrielle Geh. Kommerzienrat Ludo Mayer hat anlässlich seines 70. Geburtstages 50 000 Mark der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen überwiesen und die gleiche Summe dem Arbeiter-, Witwen- und Waisenunterstützungsfonds seiner Firma gestiftet. Außerdem wurden die Beamten und Arbeiter aus diesem Anlaß mit namhaften Geschenken bedacht.

Wiesbaden, 27. April. Gestern abend gegen 8 Uhr wurde der in geordneten Verhältnissen lebende verheiratete prakt. Arzt Herr Dr. Dettreicher im Abort seiner Wohnung tot aufgefunden. Der 49-jährige Arzt hatte sich durch einen Stich in die Brust mit einem Sezierrmesser getötet. Dr. Dettreicher, ein sehr gesuchter, gewissenhafter und beliebter Arzt, war in letzter Zeit stark nervös, weshalb er ein Bad aufgesucht hatte, von dem er erst vor zehn Tagen zurückgekehrt war und seine ausgedehnte Praxis wieder übernommen hatte.

Aus der Pfalz, 26. April. Die Pfälzischen Mühlen sind zurzeit derart stark beschäftigt, daß zum Mahlen auch die Nachtzeit in Anspruch genommen werden muß. Wohl fällt der bis zu 82 Prozent ausgemahlene Roggen im Verhältnis zu dem früheren Mehl etwas dunkler aus, gibt aber bei fachkundiger Verarbeitung ein Brot von viel kräftigerem Geschmack.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 30. April. (D. D. P.) Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet aus Wien: Aus Athen wird holländischen Blättern gemeldet: Die Vertreter des Dreiverbandes haben kürzlich der griechischen Regierung für den Fall ihres Eingreifens in den Weltkrieg zu gunsten des Dreiverbandes folgendes Angebot gemacht: Eine monatliche Kriegskostenentschädigung von 500 Millionen Francs während der Dauer des Krieges, Lieferung sämtlicher Kriegsmaterials, sowie eine Bürgschaft für die Abwehr eines etwaigen bulgarischen Angriffes, und als Entgelt wird Griechenland noch ein bedeutender Gebietszuwachs bei Friedensschluß versprochen.

Berlin, 29. April. (ctr. Bln.) Aus Kristiania wird berichtet: Der Londoner Korrespondent des „Morgenblades“ meldet: In ganz Kanada, von der Ost- bis zur Westküste, wurden alle Flaggen auf Halbmast gesetzt beim Einbreiten der Nachricht, daß in den Kämpfen bei Ypern eine so große Anzahl von Kanadiern gefallen ist. Niemals sei noch eine so tiefe Erschütterung durch das ganze Dominion Kanada gegangen. Erst jetzt seien den Kanadiern die Kämpfe ausgegangen. Sie begriffen nun endlich, wie ernstlich dieser Krieg ist, und wie große Opfer er noch fordern wird, bevor eine Entscheidung erreicht ist. Das dritte kanadische Truppenkontingent sei jetzt fertig ausgebildet.

Berlin, 30. April. (ctr. Bln.) Wie stark der moralische Erfolg der deutschen Waffen im Westen gewirkt hat, empfand Major Morath, wie er im „Berl. Tagbl.“ schreibt, als er in Wien weilte. Die Anteilnahme an den eigenen schönen Siegen im Karpatenraum konnte nicht weniger sein. Durch solches Volksempfinden werde die glückliche kameradschaftliche Gemeinschaft zwischen Deutschen, Oesterreichern und Ungarn unterstrichen. Diese Stimmung siehe im Gegen-

satz zu dem Empfinden, welches bei den Bundesgenossen der Entente vorherrsche. Eine gemeinsame innige Freude scheine nicht mehr aufzukommen, weil dem einen Mitkämpfer die gelegentlichen glücklichen Leistungen des anderen nicht genügen.

Berlin, 30. April. (ctr. Bln.) Das „Pariser Journal“ meldet laut verschiedenen Morgenblättern, daß in der Nähe von Dirmuiden eine große Schlacht im Gange sei. Die Deutschen führten beständig neue Verstärkungen an die Front, da ihre Absicht sei, die englische linke Flanke zu umfassen und auf Ypern vorzudringen.

Berlin, 30. April. (ctr. Bln.) Aus Petersburg hören laut „Berl. Lokal-Anz.“ die „Times“, daß in militärischen Kreisen die offiziöse Mitteilung über die erhöhte Tätigkeit der schweren Artillerie des Feindes längs der ganzen Karpatenfront als das Vorpiel für entscheidende Operationen und wahrscheinlich auch als Vorbereitung für einen allgemeinen Vormarsch angesehen werde. Die militärischen Sachverständigen halten einen solchen Vormarsch als möglich und glauben, daß gegen Ende des Monats viel belangreichere Ergebnisse als bisher in den Karpaten zu erwarten sind.

London, 29. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Daily Chronicle“ meldet aus Nordfrankreich: Die Schlacht wütet fort, doch hat der Kampf einen etwas anderen Charakter angenommen und wogt nicht mehr hin und her. Beide Parteien haben Lustgräben eingenommen, aber der Angriff der Deutschen und unser Gegenangriff haben auf dem Schlachtfelde keine bemerkenswerte Veränderung herbeigeführt. Sowohl unsere Truppen wie auch die Deutschen werden anhaltend verstärkt. Die Deutschen verfügen in Drie Grachten und südlich Boel Capelle über nicht weniger als 120 000 Mann. Seit der Schlacht an der Yser ist in

Belgien und französisch Flandern nicht so heftig gekämpft worden. Die Schlachten um den Hügel 60 bei Neuve Chapelle können mit dem jetzigen Kampfe nicht verglichen werden.

Wien, 30. April. (ctr. Bln.) Die wichtigste Nachricht vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz ist die Einnahme von Monosielica, wodurch die Oesterreicher den letzten bis jetzt von den Russen gehaltenen Punkt in der Bukowina in ihren Besitz bekommen haben. Nach einer weiteren Meldung rücken die Oesterreicher in Bessarabien erfolgreich vor.

Calais in Angst.

(D. D. P.) Der „Courant“ meldet: Der deutsche Vorstoß in Flandern hat in Calais neue Abwehrmaßnahmen verursacht. Der englische Kommandant von Calais hat der Zivilbevölkerung das Verlassen und das Betreten des Festungsbereiches ohne militärische Begleitung ab 28. d. Mts. verboten. Für Calais und das Departement Pas de Calais ist zu gleicher Zeit die vollständige Post-, Telegramm- und Verkehrssperre angeordnet worden.

Paris, 30. April. (ctr. Bln.) In Paris herrscht tiefe Verstimmung über das Scheitern der Angriffe auf die Dardanellen, das von der „Daily Mail“ uneingeschränkt zugegeben wird, sowie durch das rückhaltlose Eingeständnis der dieses Blatt inspirierenden einflussreichen Staatsmänner, daß bis heute das Konstantinopeler Unternehmen als ein unverzeihlicher Fehlgang sich erweise. — Nach einer Bekanntmachung des französischen Konsulats verordnete das französische Kriegsministerium die Einziehung sämtlicher Minbertauglichen der Jahrgänge 1888 bis 1914 innerhalb 14 Tagen zur Bestellung in den französischen Garnisonen.

Ämtlicher Teil.

J. Nr. 730. St. Weilburg, den 30. April 1914.
An die Herren Bürgermeister und Ortserheber.
Betr. Ortserhebung der Staatssteuern.

I. Die Staatssteuerrolle ist, nachdem das Hebebuch aufgestellt ist, von dem Herrn Bürgermeister verschlossen aufzubewahren.

II. Das Hebebuch muß entsprechend dem Artikel 3 der Anweisung betr. die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern angelegt sein. Mit den Bestimmungen dieser Anweisung, sowie mit den Artikeln 89, 90 und 91 der Ausführungsanweisung vom 26. Juli 1906 zum neuen Einkommensteuergesetz wollen Sie sich eingehend vertraut machen.

III. Ich ersuche den Erheber unter Bekanntgabe der §§ 57 und 64 des neuen Einkommensteuer-Gesetzes auf strengste Geheimhaltung der demselben bekannt werdenden Staatssteuer-Veranlagungs-Ergebnisse hinzuwirken.

So lange Rolle und Bücher sich nicht im Gebrauch befinden, sind dieselben unter Verschluss aufzubewahren.

Wegen Ausfertigung der Steuerzettel verweise ich auf meine Verfügung vom 27. d. Mts. J.-Nr. 723 St. Kreisblatt Nr. 97.

IV. Als Hebetermine sind den Ortserhebern folgende Tage festgesetzt:

- a) im I. Vierteljahr 1915 der 15. Mai,
- b) II. „ „ „ 7. August,
- c) III. „ „ „ 6. November und
- d) IV. „ „ „ 7. Febr. 1916.

Diese Hebetermine sind jedesmal drei Tage vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Fällig wird die Steuer nach Artikel 90 Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 26. Juli 1906 erst am 16. Mai, 16. August, 16. November und 16. Februar. Die Mahnung darf daher erst nach dem Eintritt dieser Fälligkeitstermine geschehen, hat aber alsdann auch ungehäuft zu erfolgen. Von der rechtzeitigen Einleitung bezw. Durchführung des Beitreibungsverfahrens werde ich mich gelegentlich überzeugen.

V. Nach Artikel 14 a. a. O. sind die für die Staatskasse erhobenen Steuern pp. spätestens 5 Tage vor Ablauf eines jeden Vierteljahres nebst der Nachweisung der etwa unvermeidlichen Ausfälle und Rente an die königliche Kreiskasse abzuführen.

Die Beachtung der Bestimmungen in Artikel 25 der genannten Anweisung, daß streng darauf zu halten ist, daß keine Einnahmereste am Schluß des Rechnungsjahres verbleiben, mache ich den Gemeindevorständen noch zur besonderen Pflicht. Die Beitreibung rückständiger Staatssteuern, Renten pp. erfolgt, wie auch bei den Gemeindegefallen, im Verwaltungszwangsverfahren.

Etwaige Rückstandsverzeichnisse sind bis zum 20. April 1916 an die königliche Kreiskasse hier einzureichen.

VI. Meine Verfügung vom 20. Februar 1907 J.-Nr. 924 St., betreffend Beitreibung der Staatssteuern ist genau zu beachten.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B. Häuser.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 2. Mai 1915.

spielen:

Treumann-Larsen

Die Direktion.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Samstag, den 1. Mai 1915.
Zunehmende Bewölkung, doch vorläufig höchstens stich-
weise leichte Niederschläge und Gewitter, etwas kühler.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 2. Mai, vormittags 10 Uhr predigt
Pfarrer M. S. h. n. Lieder: „Wir treten zum Beten“ und
Nr. 228. Kindergottesdienst Lied Nr. 77 „Bis hierher
hat mich Gott gebracht.“ Nachmittags 2 Uhr Christenlehre
der weiblichen Jugend. Lied Nr. 24. — Die Amtswoche
hat Pfarrer M. S. h. n.

Katholische Kirche.

Freitag nachm. 6 1/2 Uhr Kriegsandacht.
Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr
Eröffnung der Maiandacht mit Segen.
Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Früh-
messe, 9 1/2 Uhr Hochamt, darauf Firmungsunterricht, nach-
mittags 2 Uhr Andacht.
Montag, nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit.
Dienstag, vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2, Empfang
des Hochw. Herrn Bischofs in der Kirche, 9 Uhr feierliches
Hochamt mit Predigt und Firmung, nachmittags 2 1/2 Uhr
Andacht.

Im übrigen während der Woche hl. Messe um 6
Uhr, Montag und Donnerstag eine zweite h. Messe um
7 Uhr, 7 1/2 Uhr Maiandacht.

Synagoge.

Freitag abends 7 Uhr 10 Minuten. Samstag morgens
8 Uhr 00 Min., nachmittags 4 Uhr 00 Min., abends 8 Uhr
35 Min.

Verkauf 1. Stock **BILLIGES ANGEBOT** Verkauf 1. Stock

Damen- und Kinder-Hüte

Beachten Sie gefäll.
meine Schaufenster.

Putzutaten

Nur diese
Woche.

Garnierte Hüte

Einfach garnierte Damen- 1 95
hüte mit gutem Band von
Elegante garnierte Damen- 3 95
hüte mit Blumenranken
Moderne Frauenhüte 4 95
m. Seidenband u. Federn
Chik garnierte Damenhüte 6 95
Deutsche u. Wiener Moden
Elegante Trauerhüte 3 95
für Frauen u. Mädchen

Hutformen

Moderne Formen Stroh- 1 95
und breites Geflecht
Moderne Hutformen 2 95
feines Geflecht
Moderne Hutformen Neu- 4 95
heiten in feinen Gefl. 5.75
Weise Hutformen neueste 4 75
Formen in vielen Gefl. 6.75
Moderne Hutformen 6 75
echt Tagal

Kinderhüte

Garnierte Kinderhüte 1 25
mit Blumen von
Garnierte Kinderhüte 1 95
m. Blumenranken u. Band
Handgenähte Bordenhüte 3 95
mit Band u. Blumen v.
Kinderhut-Formen 0 75
in grosser Auswahl von
Chik garnierte Kinderhüte 2 95
mit Kirschen u. Seidenband

Hutblumen Fantasien Reiher

Kaufhaus Willi Dobranz.

7. Mauerstr. 7. Weilburg. 7. Mauerstr. 7.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unter-
stützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.
Diesen Unglücklichen unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammenkommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen!

In Österreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250.000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

von Kessel, Generaloberst, Generaladjutant General der Infanterie.
Seiner Majestät des Kaisers Generaladjutant Sr. Maj.
und Königs, Oberbefehlshaber des Kaisers und Königs,
in den Marken und Gouverneur Stellvertreter der komman-
dierenden General des
von Loewenfeld, Gardekorps.

Albert Brinz zu Schleiß, Erbmarschall
Oberstleutnant, Graf von Plattenberg-Heeren,
zugeweiht dem Stellvertreter in Berlin als Schriftführer.
Generalkommando des Garde- kommando in den Marken.
korps.

Dr. von Schwabach, Geh. Medizinalrat Prof. Dr.
Chef des Bankhaus, S. Bleich- P. Siles, Berlin.
röder, Rittmeister d. Reserve.

Alexander Graf von Gersdorff,
Rittmeister,
zurzeit kommandiert zur Ersatz-Eskadron des 1. Garde-
Dragoner-Regiments in Berlin als Schriftführer.
Die Redaktion des „Weilburger Anzeigers“ ist bereit,
Beiträge entgegenzunehmen und darüber zu quittieren.

Hausfrauen,

seid sparsam mit Dauerwaren von Fleisch,
verlangt für den täglichen Bedarf Fleisch
von Jungschweinen.

Gießkannen,

große und kleine,
lackiert und blank, empfiehlt

Eisenhandlung Billiken.
Weilburg. — Markt.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 98.
Ref. Wilhelm Pfeiffer aus Laubuschbach bisher un-
militär gemeldet, gefallen.
Infanterie-Regiment Nr. 135.
Musl. Wilhelm Neumann aus Langhede leicht ver-
wundet, gefallen.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 254.
Musl. August Rohm aus Münster gefallen.
Infanterie-Regiment Nr. 70.
Ers.-Ref. August Würges aus Eschenau leicht ver-
wundet, gefallen.
Infanterie-Regiment Nr. 97.
Musl. Karl Gög aus Philippstein schw., Musl. Se-
vermann aus Löhnberg schw., Musl. Wilhelm Dan-
aus Blesbach schw., Musl. Wilhelm Scheid aus Mos-
sen schw.

Allg. Ortskrankenkasse Runkel a. L.

Sonntag, den 2. Mai cr., nachmittags 3 Uhr
findet im Lokale des Herrn Wilhelm Eifenkop dahier
ordentliche Ausschusssitzung

statt, zu welcher die Ausschussmitglieder eingeladen werden.
Tagesordnung:

Berichterstattung über die Prüfung der Rechnung
für das Geschäftsjahr 1914 durch den Rechnungs-
schuß und Beschlußfassung über Abnahme derselben.
Runkel, den 23. April 1915.

Der Vorsitzende: Fr. Hemming.

Eine
4 Zimmer-
Wohnung
zu vermieten,
Bahnhofstraße 23.

Soldatenheim
im Rathaus
geöffnet von 2—8 1/2 Uhr
nachmittags.

Das Einrahmen von
Bildern
wird schnell und preiswert
besorgt.
H. Thilo Nachf.

Monatmädchen

für einige Tage der Be-
sorgung gesucht.
Wo sagt die Ge-
heime?

Schönen festen
Spinat

pr. Pfd. 15 Pfg., goldgelber
großer Salat pr. Stück
Pfg., gelbe Kohlraben
gelbe Rüben billigst, ff.
schalige süße Blutapfel
pr. Stück 10 Pfg., Zitrus-
fruchtig und sonst. mehr.

Orch. Ufer jr.

Junges kräftiges
Mädchen
vom Lande gesucht
Adolfstraße 6.